

**Die Staatsministerin**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/155/123-2024/53695

Dresden,  
11. April 2024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**

**Drs.-Nr.: 7/15961**

**Thema: Ausschöpfung der Eingliederungsmittel durch die sächsischen Jobcenter 2023**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Eingliederungsmittel standen den jeweiligen sächsischen Jobcentern 2023 zur Verfügung? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jobcentern.)**

**Frage 2: Wie hoch war die Summe, die in den einzelnen sächsischen Jobcentern in 2023 für Eingliederungshilfe verwendet wurde? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jobcentern.)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt unter der Annahme, dass seitens der Fragestellenden ausschließlich die Eingliederungsmittel im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) gemeint sind.

Die statistischen Angaben zu den Eingliederungsmitteln, die den sächsischen Jobcentern im Jahr 2023 zur Verfügung standen und ausgegeben wurden, sind unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=15024&r\\_f=sn\\_Bautzen&topic\\_f=arbeitsmarktpol-instrumente-ausgaben-amp-sgbii](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=sn_Bautzen&topic_f=arbeitsmarktpol-instrumente-ausgaben-amp-sgbii) (Link zuletzt abgerufen am 05.04.2024) abrufbar. Die amtliche Statistik enthält ausschließlich Angaben zu den Jobcentern als gemeinsame Einrichtung (gE).



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Die Antworten zu den Fragen 1 und 2 für die kommunalen Jobcenter sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen und basieren auf den Angaben der fünf kommunalen Jobcenter.

<b>Kommunales Jobcenter</b>	<b>zu Frage 1 Im Jahr 2023 standen Eingliederungsmittel in Höhe von ... zur Verfügung.</b>	<b>zu Frage 2 Im Jahr 2023 wurden Eingliederungsmittel in Höhe von ... ausgegeben.</b>
Landkreis Bautzen	7.489.000 Euro (gerundet auf TEUR).	7.440.000 Euro (gerundet auf TEUR, vorläufig – Jahresrechnung 2023 noch nicht abgeschlossen).
Erzgebirgskreis	10.924.692 Euro	7.207.692 Euro
Landkreis Görlitz	15.171.731,00 Euro  Beschäftigungszuschuss § 16e SGB II: 57.444,60 Euro	11.506.329,06 Euro  Beschäftigungszuschuss § 16e SGB II: 55.211,59 Euro
Landkreis Leipzig	11.320.000 Euro	10.380.000 Euro
Landkreis Meißen	10.328.385 Euro	Voraussichtliche Ist-Ausgaben der Eingliederungsmittel vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales: 10.282.361 Euro

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping